



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß  
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**  
(Datenschutzinformation)

**Abfallwirtschaftsamt**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen <a href="mailto:info@bodenseekreis.de">info@bodenseekreis.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen <a href="mailto:datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de">datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Vollzug der Abfallentsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Landesabfallgesetz und der Abfallwirtschaftssatzung des Bodenseekreises
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Sämtliche privaten Firmen, die im Holsystem Adressdaten für die Entsorgung von Abfällen benötigen.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese jedoch nicht zur Verfügung, können bestimmte Entsorgungsdienstleistungen nur eingeschränkt oder gar nicht durchgeführt werden, z. B. Sperrmüllabfuhr, Behältermanagement.

